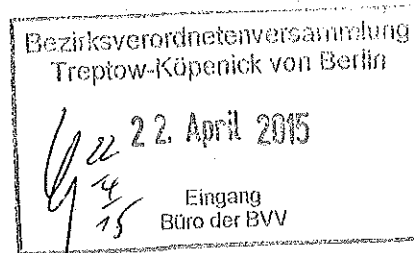


Vorsteher der BVV  
Herrn Peter Groos

über  
BzBm



**Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. VII/0745 vom 20.03.2015  
der Bezirksverordneten Frau Gabriele Schmitz (Fraktion der SPD)  
Jugendschutzkontrollen in Treptow-Köpenick**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum wurden 2013 und im 1. Halbjahr 2014 in unserem Bezirk keine Jugendschutzkontrollen mehr durchgeführt (gem. KA Drs. 17/14120 aus dem Abgeordnetenhaus), obwohl das Bezirksamt laut KA VI/1238 Jugendschutzkontrollen als sinnvoll erachtet?
2. Wie viele Jugendschutzkontrollen fanden jeweils 2013 und 2014 mit welchen Ergebnissen statt und wie viele Einsätze sind in diesem Jahr geplant?
3. Hält das Bezirksamt die regelmäßigen Einsätze, wie sie z. B. noch im Jahr 2011 in Zusammenarbeit mit den Polizeiabschnitten und dem Jugendamt durchgeführt wurden, für sinnvoll und wird es diese fortsetzen? Wenn nein, warum nicht?
4. Werden auch die Jugendfreizeiteinrichtungen (bezirkliche und in freier Trägerschaft) in die Kontrollen einbezogen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.:

Das Ordnungsamt führte sowohl im Jahr 2013 als auch im Jahr 2014 Jugendschutzkontrollen im Rahmen der gaststättenrechtlichen Prüfungen und bei der Überprüfung von Veranstaltungen durch.

Zu 2.:

Im Jahr 2013 erfolgten 374 Kontrollen und im ersten Halbjahr 2014 erfolgten 311 Kontrollen durch das Ordnungsamt. Im Ergebnis wurden zehn Bußgeldverfahren eingeleitet. Die Bußgeldhöhe lag bspw. bei 500 €, 1.600 € sowie 2.500 €.

Auch die Kontrollen im Jahr 2015 erfolgen im Rahmen der gaststättenrechtlichen Prüfungen und bei der Überprüfung von Veranstaltungen

Zu 3.:

Das Jugendamt hat 2011 auf Anforderung eine nächtliche Jugendschutzkontrolle durch die Polizeiabschnitte begleitet. Die begleitende Mitarbeiterin des Jugendamtes hat eingeschätzt, dass eine Begleitung durch das Jugendamt nicht sinnvoll ist.

Im Ergebnis der Kontrollen ging es, neben der Kontrolle von Schwarzarbeit, überwiegend darum, dass Betreiber bzw. Veranstalter von Gaststätten oder Tanzveranstaltungen das Jugendschutzgesetz nicht sichtbar ausgehängt haben oder Alkohol unkontrolliert an Minderjährige ausgeschenkt haben. In diesen Fällen folgte ein Ordnungswidrigkeitsverfahren an die Betreiber. Das Jugendamt ist hier nicht zu beteiligen.

Die Kontrollen bezüglich eines möglichen Verkaufs illegaler Substanzen sind reine polizeiliche Aufgaben.

In einem Fall wurde ein alkoholisierter Jugendlicher aufgegriffen und seinen Eltern übergeben. In diesen Fällen kann ggf. auch im Nachhinein Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen werden, falls sich aus dem Kontakt mit den Eltern ein Jugendhilfebedarf ergibt.

Das Jugendamt wird die Polizeieinsätze im Rahmen von Jugendschutzkontrollen aus o. g. Gründen nicht mehr begleiten. Die nächtlichen Einsätze erfordern einen unangemessen hohen Ressourceneinsatz und sind nach der Dienstvereinbarung über die Flexibilisierung der Arbeitszeit (DV - Flex) nur auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Zu 4.:

In der Vergangenheit wurden auch Jugendfreizeiteinrichtungen in die Kontrollen einbezogen.

Zur Erstellung dieser Antwort auf die Kleine Anfrage haben drei Beamtinnen/Beamte des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare Angestellte insgesamt 1,5 Arbeitsstunden (entspricht 80,52 €) sowie eine weitere Beamtin/ein weiterer Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,25 Arbeitsstunden (entspricht 19,45 €) aufgewendet – damit entstanden in der federführenden Abteilung Gesamtkosten in Höhe von 99,97 €. Darüber hinaus hat ein/e Beamtin/Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/r Angestellte/r 0,5 Arbeitsstunden (entspricht 26,84 €) aufgewendet – damit entstanden in der Fachabteilung Gesamtkosten in Höhe von 26,84 €. Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von 26,25 €. Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 153,06 €.



Michael Grunst  
Bezirksstadtrat